

Bückerburg: Polizei stoppt zugehörnten Autofahrer ohne Führerschein

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 02. März 2016 um 12:35 Uhr

Zu schnell, zu langsam, in Schlangenlinien Polizei stoppt zugehörnten Autofahrer ohne Führerschein

Mittwoch 2. März 2016 - Bückerburg (wbn). Völlig abgedreht: Ein 35 Jahre alter Autofahrer ist in Bückerburg vor einem Streifenwagen hergefahren – abwechselnd zu schnell, zu langsam und in Schlangenlinien. Dazu blinkte der Mann rechts und links, obwohl er geradeaus fuhr.

Der Grund: Wie die Beamten später feststellten, hatte der 35-Jährige einen Alkoholpegel von knapp zwei Promille und dazu noch einen Joint geraucht. Den Führerschein des BMW-Fahrers konnten die Polizisten nicht einziehen, weil er ihm schon vor 14 Jahren entzogen worden war.

Fortsetzung von Seite 1

Nachfolgend der Polizeibericht aus Bückerburg:

„Wenn vor einem Funkstreifenwagen ein Pkw BMW fährt, der abwechselnd zu schnell und ohne Grund sehr langsam fährt, der Blinker rechts und links angeht, obwohl die Fahrt gerade aus führt und die gefahrenen Schlangenlinien so ausgeprägt sind, dass phasenweise ein Befahren der Gegenfahrbahn von den Polizeibeamten beobachtet werden kann, so wird ein Anhalten des Fahrzeuges unumgänglich.“

Genau dieses Fahrverhalten hatte ein 35jähriger BMW-Fahrer gestern um 22.30 Uhr gezeigt,

Bückeburg: Polizei stoppt zugehörnten Autofahrer ohne Führerschein

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 02. März 2016 um 12:35 Uhr

als die Beamten den Mann aus Wedel/Kreis Pinneberg in Bückeburg auf der Hannoverschen Straße stoppen konnten.

Den Grund für die seltsame Fahrweise des 35jährigen konnten die Beamten auch schnell ergründen; es lag eine Alkoholbeeinflussung mit einem vorläufig gemessenen Wert in Höhe von 1,95 Promille vor und, so die Einlassung des BMW-Fahrers, ein gerauchter Joint kommt noch hinzu.

Nach einer angeordneten Blutprobe konnten sich die Beamten die Beschlagnahme des Führerscheines sparen, weil dieser bereits vor 14 Jahren dem Wedeler behördlich entzogen wurde.

Entsprechende Ermittlungsverfahren wegen einer Trunkenheitsfahrt in Verbindung mit Drogen und Fahren ohne Fahrerlaubnis wurden eingeleitet.“